

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

Seite 1 von 10

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### Produktidentifikator

BEST-QuickMix 1114 (Harz)

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

###### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

keine/keiner

##### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Best Klebstoffe GmbH & Co. KG  
Straße: Gewerbestraße 10-14  
Ort: D-86981 Kinsau  
Telefon: +49 (0)8869-91384-0      Telefax: +49 (0)8869-91384-15  
E-Mail: info@bestklebstoffe.de  
Internet: www.bestklebstoffe.de  
Auskunftgebender Bereich: Best Klebstoffe GmbH & Co. KG      e-mail: info@bestklebstoffe.de  
Heiko Best      Tel.: +49 (0)8869 91384-0  
Gewerbestraße 10-14      www.bestklebstoffe.de  
86981 Kinsau

**Notrufnummer:** +49 (0)8869-91384-0 (08:00 - 17:00)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich  
R-Sätze:  
Reizt die Augen und die Haut.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### **GHS-Einstufung**

Gefahrenkategorien:  
Akute Toxizität: Akut Tox. 4  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1  
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2  
Gefahrenhinweise:  
Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung  
Piktogramme: GHS07-GHS09

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BEST-QuickMix 1114 (Harz)**

Seite 2 von 10


**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht &lt;= 700

**Gefahrenhinweise**

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**Gemische**
**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	75 - < 100 %
25068-38-6	Xi, N R36/38-43-51-53	
603-074-00-8	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**Weitere Angaben**

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe, zur Kennzeichnung der Zubereitung (Produkt) siehe Abschnitt 2 und 16.  
 Produkt enthält keine SVHC Stoffe.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

Seite 3 von 10

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Chlorwasserstoff (HCl).

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: B

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. ( Siehe Kapitel 8. )

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

Seite 4 von 10

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Explosivstoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Radioaktive Stoffe. Lebensmittel- und Futtermittel.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510:

10

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

##### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

##### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosolerzeugung/-bildung

Nebelerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A / P2/P3

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

##### Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

Butylkautschuk. (0,5 mm) (> 120 min.)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

##### Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

##### Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

Seite 5 von 10

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt enthält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: viskos  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch

#### Prüfnorm

pH-Wert: n/a

#### **Zustandsänderungen**

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	>188 °C
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt
Dichte:	1,15 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	59.000 mPa·s

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

#### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Chlorwasserstoff (HCl).

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Prüfungen

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BEST-QuickMix 1114 (Harz)**

Seite 6 von 10

**Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700				
	Akute orale Toxizität	LD50	30000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	1200 mg/kg	Ratte.	

**Reiz- und Ätzwirkung**

Reizwirkung am Auge: reizend.  
Reizwirkung an der Haut: reizend.

**Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

**Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition**

Subchronische dermale Toxizität: NOAEL = 10 mg/kg (90d) Ratte.  
Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 50 mg/kg (90d) Ratte.

**Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Es gibt Hinweise auf: In-vitro Mutagenität

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**
**Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h Quelle
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700				
	Akute Fischtoxizität	LC50	3,6 mg/l	Leuciscus idus	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	220 mg/l	Alge Scenedesmus sp.)	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,8 mg/l	Daphnia magna	48

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F (28d) = 5%

**Bioakkumulationspotential**

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten, da dieses Material hydrolytisch instabil ist.

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	3,26

**Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**Weitere Hinweise**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700:  
hydrolisiert 82% (28d)

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

Seite 7 von 10

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### Verfahren zur Abfallbehandlung

###### **Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

###### **Abfallschlüssel Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

###### **Abfallschlüssel Produktreste**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

###### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

###### **UN-Nummer:**

UN3082

###### **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Bisphenol-A-Epoxidharz)

###### **Transportgefahrenklassen:**

9

###### **Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

9



Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 601

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90

Tunnelbeschränkungscode:

E

###### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Freigestellte Menge: E1

##### Binnenschifftransport

###### **UN-Nummer:**

UN3082

###### **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

@3082010(Bisphenol-A-Epoxidharz)

###### **Transportgefahrenklassen:**

9

###### **Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:

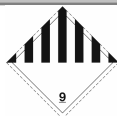
9

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

Seite 8 von 10



Klassifizierungscode: M6  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E1

#### Seeschifftransport

**UN-Nummer:** UN3082  
**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol A Epoxy resin)  
**Transportgefahrenklassen:** 9  
**Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: 274, 335  
Begrenzte Menge (LQ): 5 L  
EmS: F-A, S-F

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E1

#### Lufttransport

**UN/ID-Nr.:** UN3082  
**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol A Epoxy resin)  
**Transportgefahrenklassen:** 9  
**Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y964

#### Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja





## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### BEST-QuickMix 1114 (Harz)

05.04.2013

Seite 9 von 10

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

##### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

###### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0% (Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL))

###### Zusätzliche Hinweise

1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

###### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Umweltgefährlich, in Verbindung mit dem Gefahrenhinweis R 51/53

Katalognr. gem. StörfallVO: 9b

Mengenschwellen: 200 t / 500 t

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m  $\geq$  0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

###### Zusätzliche Hinweise

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

BGR 227: Merkblatt: Tätigkeiten mit Epoxidharzen.

BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

##### Änderungen

Rev 1,00 Neuerstellung 20.12.11

Rev.2,00; 21.02.2018 Aktualisierung

Rev 1,01 05.10.2012

##### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung

## EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **BEST-QuickMix 1114 (Harz)**

Seite 10 von 10

unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*